

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-167/2020  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	16.11.2020	öffentlich
Hauptausschuss	19.11.2020	öffentlich

**Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages zur  
Weiterführung der Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung**

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen mit dem Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. an der Universität Potsdam (IFK e.V.) Burgwall 15, 16727 Oberkrämer einen Vertrag „Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung“ für den Zeitraum 2021 bis 2024 abzuschließen.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung liegt das Verständnis eines Modells zu Grunde, wonach alle Akteure – also die Gemeinschaft von Bund, Ländern, Kommunen, Trägern, Kitaleiterinnen und -leiter sowie Pädagoginnen und Pädagogen – in gemeinsamer Verantwortung für gute Kindertagesbetreuung stehen.

Gute Bildung und Betreuung von Kindern ist im Kern abhängig von kompetenten Pädagoginnen und Pädagogen. Die Arbeit mit dem Kind ist entscheidend. Dennoch erfordert die Umsetzung eines kompetenten Systemansatzes jede Verantwortungsebene und jeden einzelnen Akteur, der neben den pädagogischen Fachkräften im System tätig ist, zu betrachten und die Anforderungen bzw. den jeweiligen Handlungs- und Verantwortungsrahmen zu beschreiben.

Bestmöglich wirkt sich die Kompetenz des jeweiligen Akteurs förderlich auf die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten und damit für das Kind aus. Kompetenz ist im System der Kindertagesbetreuung nicht allein die Qualifikation, Fähigkeit oder das Können der pädagogischen Fachkräfte, sondern auch aller anderen Akteure. Kompetenz im Sinne des Modells entwickelt sich aus den Wechselbeziehungen der verschiedenen Ebenen und ist die Summe aller Aktivitäten und Akteure, um gutes pädagogischen Handeln zu ermöglichen.

Gemäß § 3 Abs. 3 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg ist jede Einrichtung verpflichtet die Umsetzung der Ziele und Aufgaben einer Einrichtung in einer pädagogischen Konzeption zu beschreiben und in dieser zu beschreiben, wie die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.

Im Bedarfsplan des Landkreises Havelland sind die Einrichtungen ausgewiesen, die aus Sicht des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung des Rechtsanspruches als erforderlich erachtet werden. Hierbei ist u.a. die Realisierung des Förderauftrages gemäß § 3 des Kita-Gesetzes zu beachten.

Demnach ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 3 Abs. 4 Kita-Gesetz ermächtigt, die Arbeit der Kindertagesstätten durch Qualitätsfeststellungen überprüfen zu lassen.

Die Landesregierung hatte seinerzeit den Zweck des Paragraphen wie folgt erläutert:

„Bereits in den vergangenen Jahren auf Basis von freiwilligen Meldungen durchgeführten Qualitätsfeststellungen haben erhebliche Qualitätsunterschiede in den Einrichtungen und der Kindertagespflege aufgezeigt. Um realistische Einschätzung dieser Leistungen der Kindertagesbetreuung zu erhalten, muss die Möglichkeit bestehen, den Kreis der untersuchten Einrichtungen und Tagespflegestellen auszudehnen. **Weiterhin kann eine objektive Qualitätsfeststellung für die Aufnahme in den Bedarfsplan gem. § 12 Abs. 1 von Bedeutung sein.** Die vorgeschlagene Regelung soll für beide Zwecke Voraussetzungen schaffen.“

Im Jahr 2007 hatte der Landkreis Havelland die Vision, dass alle Träger von Einrichtungen sich dem Kommunalen Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung vom IFK Vehlefanze e.V. Qualitätsmanagement (Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. an der Universität Potsdam) anschließen, um eine einheitliche Qualität in den Einrichtungen zu erlangen, die dann vergleichbar und messbar ist.

Da der Landkreis Havelland seinerzeit in diese Richtung keine weiteren Aktivitäten unternommen hatte, machte sich die Gemeinde Wustermark mit weiteren Kommunen des Landkreises im Jahr 2008 auf den Weg, sich dem Netzwerk „Kommunalen Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung“ anzuschließen.

Die kommunalen Kitas der Gemeinde Wustermark starteten erstmalig im Jahr 2009 in einen dreijährigen Turnus der Qualitätsfeststellung und Förderung mit dem IFK.

Erst im Jahr 2012 hatte der Landkreis Havelland begonnen Mindestqualitätsstandards für Kindertagesstätten im Landkreis Havelland zu entwickeln und diese im Jugendhilfeausschuss am 07.03.2012 mit Beschlusssache BV-0258/2012 beschlossen. Mit diesen vorliegenden „Mindestqualitätsstandards“ des Landkreises Havelland hat dieser eine Grundlage für die Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung geschaffen.

Dies bedeutete, dass der Landkreis auf Grundlage u.a. dieser Bestimmungsgrößen entscheidet, welche Einrichtungen in den Bedarfsplan aufgenommen und dann im Umkehrschluss durch den Landkreis finanziell unterstützt werden.

Im Jahr 2018 wurde seitens des Landkreises Havelland das Qualitätsentwicklungsinstrument, welches die Gemeinde Wustermark nutzt, anerkannt. Somit kommt die Gemeinde als Träger dem gesetzlichen Auftrag vollumfänglich nach.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der kommunalen Einrichtungen in der Analyse, der Evaluation, der gezielten Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte und Beratung mit dem IFK war eine weitere Zusammenarbeit ab dem Jahr 2013 Willen und Wunsch der Einrichtungen, dem der Träger – hier die Gemeinde Wustermark – nachgekommen ist.

Man war und ist sich einig darüber, dass nur durch qualifizierte und kontinuierliche Begleitung eines externen Dritten, Qualitätsstandards festgestellt und weiterentwickelt werden können. Dies zeigt sich unter anderem anhand vorliegender Vergleichswerte, die die Qualität „gemessen“ und weiterentwickelt werden kann. An diesen Prozessen arbeiten die kommunalen Einrichtungen fortlaufend und kontinuierlich:

<p><b><u>Qualitätsentwicklung:</u></b></p> <p><b>Fortbildungsveranstaltungen</b> für pädagogische Fachkräfte und Begleitung beim Praxistransfer</p> <p><b>Pädagogische Arbeitsmaterialien</b> z.B. Umsetzungshilfen zu den Bildungsbereichen, Leitfäden, Checklisten, Arbeitshilfen, Methoden- und Spielesammlungen</p> <p><b>Beobachtungsinventar „Der KIEK“</b> Screeningverfahren zur Erfassung von Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern</p> <p><b>Erstellung von Qualitätsentwicklungskonzepten</b> Maßnahmenplan für die Qualitätsentwicklung auf Grundlage der Evaluationsergebnisse</p> <p><b>Informations- und Recherchedienst</b> zu aktuellen Studien und Debatten; Diskurs Kita-Wissenschaft; Auskunft zu Fragen rund um die Kindertagesbetreuung</p> <p><b>Wissenschaftliche Begleitung</b> Weiterentwicklung der päd. Qualität, Entwicklung von Arbeitshilfen, Konzeptionsentwicklung, Gestaltung, von Vorträgen etc.</p> <p><b>Fortbildungsmaßnahmen für Träger</b> Begleitung bei der Entwicklung der Träger-Qualität</p>	<p><b><u>Qualitätsfeststellung:</u></b></p> <p><b>Konzeptionsanalyse</b> Einschätzung der Kita-Konzeption auf Grundlage fachlicher Standards und gesetzlicher Erfordernisse</p> <p><b>Ideen- und Beschwerdemanagement</b> Einführung und Sicherung eines für alle Beteiligten zufriedenstellenden Umgangs mit Ideen und Beschwerden</p> <p><b>Interne Evaluation/Selbstevaluation</b> Reflexion eigener sowie einrichtungsinterner Stärken und Entwicklungsfelder und Formulierung von Zielen</p> <p><b>Elternbefragung</b> Standardisierte schriftliche online-Befragung der Eltern zur Zufriedenheit mit der Einrichtung ihrer Kinder</p> <p><b>Mitarbeitenden- und Leitungsbefragung</b> Standardisierte schriftliche online-Befragung zur Arbeitsplatzzufriedenheit; Interview mit der Leitung zur Arbeitsplatzzufriedenheit, Träger-Leitungs-Interview zur Erfassung der Trägerqualität</p> <p><b>Kinderbefragung</b> Spielbasierte, computergestützte, standardisierte Befragung der Kinder und Gruppendiskussion zur Erfassung von Anregungen und Ideen</p> <p><b>Externe Beobachtung der Betreuungs- und Bildungsqualität</b> Kriteriengeleitete Beobachtung der pädagogischen Fachkräfte im alltäglichen Umgang mit den Kindern</p>
--	--

Die durch den Landkreis Havelland erarbeiteten Mindestqualitätsstandards aus dem Jahr 2012 sind aus Sicht der päd. Fachkräfte und des Trägers nur Mindestqualitätsstandards und können nur dann durch das eigene Personal umgesetzt werden, wenn neben der päd. Arbeit ausreichend Personal und Zeit vorhanden ist. Dies ist in Zeiten von Personalmangel oft nicht leistbar und bedeutet eine zusätzliche zeitliche Belastung der pädagogischen Fachkräfte.

Die Gemeinde Wustermark arbeitet bereits nunmehr seit 2009 bis heute zusammen mit dem IFK und befürwortet als Fazit, das alle kommunalen Einrichtungen diesen Weg weiterhin mit IFK beschreiten sollen.

Da die Qualität von Einrichtungen im Kita-Gesetz und auch im Kitabedarfsplan des Landkreises Havelland verankert ist, muss die Gemeinde Wustermark die hierzu erforderlichen Voraussetzungen schaffen und umsetzen.

Von 2021 bis Ende 2024 soll der neue Turnus für die fünf kommunalen Einrichtungen durchgeführt werden. Die Kosten betragen jährlich für alle fünf Einrichtung insgesamt 21.750,00 € inklusive der Fortbildungsveranstaltungen für alle derzeit beschäftigten 95 pädagogischen Fachkräfte.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten von jährlich 21.750,00 € sind bereits in den vergangenen Jahren in der Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2024 ff. berücksichtigt worden, da die Gemeinde bereits seit 2009 das Qualitätsmanagement in den kommunalen Einrichtungen installiert hat und der Prozess alle vier Jahre von vorn beginnt.

Zukünftig verteilen sich die jährlichen Kosten von je 4.350,00 € je Einrichtung inklusive Fortbildungskosten in folgenden Produktkonten:

Kita Kiefernwichtel	365001/54310401
Kita Sonnenschein	365002/54310401
Kita Zwergenburg	365003/54310401
Kita Spatzennest	365004/54310401
Hort Abenteuerland	365005/54310401

Az.: I.22 - 51.13.01  
03.11.2020